

Protokoll der LDV des LPVB am 6. Februar 2009

Tagungsort: Ratskeller Reinickendorf
Beginn der Veranstaltung: 18h45

TOP1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.

Der Präsident des LPVB, Christian Hempel, begrüßt die Anwesenden. Er erwähnt Irritationen im Vorfeld der Versammlung über Art und Weise der Einladung, die mittlerweile ausgeräumt seien. Er fragt ausdrücklich in diesem Zusammenhang nach weiteren Einsprüchen. Da keine Gegenstimmen geäußert werden stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Mit Ausnahme von NOVA-Boule und Petanquistan sind Delegierte aller Mitgliedsvereine anwesend.

TOP2. Feststellung der Tagesordnung mit evtl. Änderungen durch die Versammlung.

Es kommt zu einer lebhaften kontroversen Diskussion über das Protokoll der Vorbereitungsversammlung am 8. November 2008 im Kleisther. Jürgen Jorg kritisiert, es habe Übereinstimmung dahingehend bestanden, dass der LaVo während der Versammlung aufgefordert worden sei Kontakt mit dem Vorstand des CBdB aufzunehmen, um diesem ein grundsätzliches Interesse an einer Mitgliedschaft des CBdB im LPVB zu signalisieren.

Norbert Schmied-Balke berichtet von einem persönlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden des CBdB, in welchem dieser erklärt hat, dass der CBdB keinerlei Interesse an einer weiteren Mitgliedschaft im LPVB hat. Daraufhin wird die Diskussion beendet.

TOP3. Wahl eines Versammlungsleiters

Christian Hempel wird auf Zuruf und ohne Gegenstimmen zum Versammlungsleiter bestimmt.

TOP4. Wahl eines Protokollführers

Alexander Yokoyama wird auf Zuruf und ohne Gegenstimmen zum Protokollführer bestimmt

TOP5. Bericht des Vorstandes

Der Vertreter NOVA-Boule, Willi Niehues, trifft ein.

TOP6. Neuwahl Sportausschuß

Zur Wahl stellen sich Martin Beikirch und Norbert Schmied-Balke. Beide Kandidaten werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Der Kandidat Christian Böttcher ist nicht anwesend und kann, da auch keine schriftliche Willenserklärung vorliegt, nicht gewählt werden. Die Versammlung ist damit einverstanden, dass Christian Böttcher, sofern er schriftlich sein Einverständnis dokumentiert, kommissarisch mit den gewählten Kandidaten bis zur nächsten LDV im Sportausschuss arbeiten soll.

TOP7. Neuwahl Anti Doping Beauftragten

Peter Troscheit hat im Auftrag des Landesvorstandes für den LPVB den letzten Verbandstag besucht. Er berichtet, dass WADA und NADA Boule nicht für hinreichend doping-verdächtig halten. Seiner Meinung nach sei es daher gegenwärtig nicht zwingend notwendig einen Anti-Doping-Beauftragten für den LPVB zu wählen. Er erklärt seine Bereitschaft diesbezüglich den Kontakt zum Bundesverband DPV und seinen Gremien zu halten und zeitnah den Landesvorstand, bzw. die LDV über evtl. Änderungen zu informieren. Gegen dieses Angebot werden keine Einwände vorgebracht. Es trifft somit auf breite Zustimmung.

TOP8. Neuwahl Schiedsrichterwart

Die vorgesehene Kandidatin hat kurzfristig ihre Kandidatur zurückgezogen. Willi Niehues erklärt sich bis auf weiteres zur Amtsführung bereit. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP9. Neuwahl Rechtsausschuß

Es kandidieren:

- a. für den Vorsitz Alexander Yokoyama (1.BCK)
- b. als Beisitzer Ole Hansen (BCB); Jürgen Matschulat (Saunafreunde)
- c. als Ersatzbeisitzer Jürgen Jorg (Boulefreunde Reinickendorf)

Es wird Einzelabstimmung beantragt.

Auf Alexander Yokoyama als Vorsitzenden entfallen 24 Ja-/ 3 Nein-Stimmen; Er ist somit gewählt und nimmt die Wahl an.

Ole Hansen und Jürgen Matschulat werden einstimmig gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

Jürgen Jorg wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP10. Neuwahl Sportwart

Das Amt des Sportwartes bleibt mangels Kandidaten unbesetzt und wird kommissarisch durch den Landesvorstand ausgeübt.

TOP11. Neuwahl Kassenprüfer

Als Kassenprüfer kandidieren:

- a.) Peter Salomon
- b.) Peter Troscheit

Peter Salomon wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Auf Peter Troscheit entfallen 24 Ja-Stimmen bei 3 Stimmen Enthaltungen. Er nimmt die Wahl an.

TOP12. Satzungsänderungen

1. § 9 Abs. 4 (alt):

„Die LDV findet einmal in jedem Jahr statt. Sie wird im 1. Quartal zwei Wochen vor dem Verbandstag des Deutschen Pétanque-Verbandes stattfinden. Die Einberufung erfolgt durch den LaVo.“

wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 4 (neu):

„Die LDV findet ein Mal in jedem Jahr statt. Sie wird im 1. Quartal mindestens 14 Tage vor dem Verbandstag des Deutschen Pétanque-Verbandes stattfinden. Die Einberufung erfolgt durch den LaVo.“

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag des LaVo auf Satzungsänderung einstimmig angenommen

2. § 9 Abs 8 (alt)

„Die Mitgliedsvereine entsenden Delegierte nach folgendem Stimmrecht:

bis zu 25 Einzelmitglieder 2 Delegierte;

bis zu 50 Einzelmitglieder 3 Delegierte;

bis zu 75 Einzelmitglieder 4 Delegierte;

bis zu 100 Einzelmitglieder 5 Delegierte;
über 100 Einzelmitglieder 6 Delegierte.

Die Grundlage für die Berechnung der Delegierten ist die Anzahl der Vereinsmitglieder im jeweiligen Mitgliedsverein mit Stichtag 14 Tage vor der ordentlichen LDV. Die Mitteilung darüber muß der Mitgliedsverein bis 14 Tage vor der ordentlichen LDV des Kalenderjahres gegenüber dem Landesverband schriftlich erbringen. Eine Stimmrechtsübertragung ist innerhalb eines Mitgliedsvereines erlaubt.“

§ 9 Abs 8 (neu):

„Die Mitgliedsvereine entsenden Delegierte nach folgendem Stimmrecht:

bis zu 25 Einzelmitglieder 2 Delegierte;

bis zu 50 Einzelmitglieder 3 Delegierte;

bis zu 75 Einzelmitglieder 4 Delegierte;

bis zu 100 Einzelmitglieder 5 Delegierte;

über 100 Einzelmitglieder 6 Delegierte.

Die Grundlage für die Berechnung der Delegierten ist die Anzahl der Vereinsmitglieder im jeweiligen Mitgliedsverein mit Stichtag vom 1. Januar eines Jahres. Die Mitteilung darüber muß der Mitgliedsverein bis spätestens 5. Januar dem Landesverband schriftlich erbringen. Eine Stimmrechtsübertragung ist innerhalb eines Mitgliedsvereines erlaubt."

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag des LaVo auf Satzungsänderung mit 25 Ja-Stimmen und 2 Stimmen Enthaltung angenommen.

3. §15 Abs. 4 (alt):

Scheiden mehr als 50 % der auf der LDV gewählten Vorstandsmitglieder aus, so haben die verbleibenden LaVo-Mitglieder eine außerordentliche LDV einzuberufen. Tritt der Gesamtvorstand zurück hat der Rechtsausschuß eine außerordentliche LDV einzuberufen. In diesem Falle stehen verbindlich die Tagesordnungspunkte Nachwahl bzw. Neuwahl des Vorstands oder Auflösung des LPVB zur Abstimmung.

§15 Abs. 4 (neu):

Scheiden mehr als 50 % der auf der LDV gewählten Vorstandsmitglieder aus, so haben die verbleibenden LaVo-Mitglieder eine außerordentliche LDV einzuberufen. Tritt der Gesamtvorstand zurück hat der Rechtsausschuß eine außerordentliche LDV einzuberufen. In diesem Falle stehen verbindlich die Tagesordnungspunkte Nachwahl bzw. Neuwahl des Vorstands oder Auflösung des LPVB zur Abstimmung.

In der Zwischenzeit führt der Rechtsausschuss kommissarisch die Geschäfte des LPVB. Er ist insbesondere dazu befugt alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen die die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes gewährleisten, sofern diese keinen zeitlichen Verzug dulden.

Nach kontroverser, lebhafter Diskussion wird der Antrag auf Satzungsänderung mit 24 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen

TOP13. Sportordnung

Martin Beikirch stellt die geplanten Änderungen der Sportordnung vor. Er äußert die Hoffnung, dass außer dem Themenkomplex „Ligaspieltrieb“ weitestgehende Einigkeit in Folge der Vorbereitungsversammlung im November '08 besteht.

Änderungsanträge:

1. § 1.1 SportO (alt; ist zu ändern): „Diese Sportordnung regelt organisatorische und sportliche Belange der Veranstaltungen im Pétanque-Sport für den Bereich des LPVB.“

§ 1.1.Neu: „Diese Sportordnung regelt organisatorische und sportliche Belange der Veranstaltungen im Pétanque-Sport für den Bereich des LPVB. **Ausgenommen sind hierbei das Schiedrichterwesen, das gesondert in der Schiedrichterordnung erfasst wird**“.

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

2. § 1.3 Abs. 3 (alt; ist zu ändern): „Die eingenommenen Startgelder sind zu 100 % für Pokale, Sach- und Geldpreise sowie für aus anderen Einnahmen nicht gedeckte Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Turniers stehen, zu verwenden.“

Neu: § 1.3 Abs. 3 „Die eingenommenen Startgelder sind zu 100 % für Pokale, Sach- **oder** Geldpreise sowie für aus anderen Einnahmen nicht gedeckte Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Turniers stehen, zu verwenden.“

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

3. § 1.3 Abs. 4 (alt; ist zu ändern): „Durch entsprechende Aushänge beim Turnier sind spätestens während der ersten Runde bekannt zu geben:
 - a. die Jury des Turniers
 - b. die Sach- und Geldpreise“

Neu:): „Durch entsprechende Aushänge beim Turnier sind spätestens während der ersten Runde bekannt zu geben:

- a. die Jury des Turniers
- b. die Sach- **oder** Geldpreise“

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

4. § 1.6 Abs. 2 (alt; ist zu ändern): „Der Sportausschuss besteht aus 5 Mitgliedern aus möglichst unterschiedlichen Mitgliedsvereinen und wird auf der LDV gewählt.“

Neu: **Der Sportausschuss besteht aus dem Sportreferenten sowie mindestens 3 Mitgliedern aus möglichst unterschiedlichen Mitgliedsvereinen. Die Sportausschussmitglieder werden auf der LDV gewählt.**

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

5. § 2.4

(Neu; ist zu erweitern) Abs. 0: „Jeder Spieler darf nur eine Lizenz besitzen. Ein Lizenzwechsel während des Jahres ist nicht möglich. Ein Lizenzwechsel kann nur vom 01.11. bis 31.12 eines jeden Jahres für das folgende Jahr beantragt werden Der Antragsteller erklärt mit der Beantragung der neuen Lizenz, dass er im folgenden Jahr keine Lizenz eines anderen Vereins besitzt.“

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

6. § 3.1 (alt; ist zu ändern):
 - a) Triplette
 - b) Doublette

- c) Tête-à-tête
- d) Doublette Mixte
- e) Doublette Frauen
- f) Doublette Jugend

Neu:

- a) Triplette
- b) Doublette
- c) Tête-à-tête / Tireur
- d) Doublette Mixte
- e) Doublette Frauen
- f) Triplette Ü55
- g) Jugend

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

7. § 3.2 Abs. 2 (alt; entfällt): „Sie sollen immer sonntags nach der jeweiligen Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft stattfinden.“
Die folgenden Absätze des Paragraphen rücken numerisch auf (z.B. aus Abs. 3 alt wird Abs. 2 neu etc.)

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

8. § 3.3 Abs.1 (alt): „Berliner Meisterschaften sind offene Meisterschaften mit folgender Einschränkung: An Berliner Meisterschaften können Teams teilnehmen, wenn mindestens 50% der Spieler einer Mannschaft eine Berliner Lizenz besitzen. An der Berliner Meisterschaft Tête-à-Tête können lediglich Spieler mit Berliner Lizenz teilnehmen.“
Neu: [Berliner Meisterschaften sind offene Meisterschaften.](#)

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

9. § 3.4
- Abs. 1: (Alt): „Die Einschreibung wird auf dem Aushang mitgeteilt. Bis dahin müssen die teilnehmenden Spieler / Teams sich persönlich bei der Turnierleitung melden und die Lizenzen abgeben. Um als unvollständiges Team an der Berliner Meisterschaft teilnehmen zu können, muss beim Doublette ein Spieler, müssen beim Triplette zwei Spieler anwesend sein und die Lizenzen abgegeben haben. Die Lizenzen fehlender Spieler sind bei deren Eintreffen vor der Teilnahme an der Berliner Meisterschaft abzugeben.“
- Abs.2 (Alt): „Ein bei Einschreibschluss unvollständiges, aber namentlich eingeschriebenes Team kann als solches entsprechend der Artikel 32 und 33 des Internationalen Reglements an der Berliner Meisterschaft teilnehmen.“
- Abs. 3 (Alt) „Für die Berliner Meisterschaften Doublette Frauen; Doublette Ü55 und Jugend ist eine Anmeldung bis 9 Tage vor der Veranstaltung (Datum des Poststempels oder Fax-/Emaileingang) an den Sportreferenten zu richten. Die Anmeldungen müssen Namen und Lizenznummer der Spieler/Teams enthalten. Der Sportreferent erstellt eine Meldeliste. Bei der Anmeldung von mehr als 5 Mannschaften finden die Meisterschaften statt. Die Information wird auf der Homepage des LPVB veröffentlicht und den Mitgliedsvereinen schriftlich mitgeteilt.“
- [Abs. 1 \(neu\): „Die Einschreibung wird auf dem Aushang mitgeteilt. Es müssen bei Einschreibung alle Lizenzen des Teams vorliegen und mindestens 1 Teammitglied muss vor Ort anwesend sein.Liegen nicht alle Lizenzen vor, so ist das Team nicht](#)

startberechtigt.“
Die Absätze. 2&3 entfallen.

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

10. § 3.6 Abs. 6 (alt): „Die Jury ist durch Aushang bekannt zugeben“
Neu: „Die Jury ist durch Aushang vor Spielbeginn bekannt zugeben.“

Die Absätze 7-11 entfallen.
Abs. 7 (neu): „Weitere für die Durchführung des Turniers notwendige Mitarbeiter werden vom Verantwortlichen bestimmt.“

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

11. § 3.7
Abs. 1 (Neu):“In der Regel werden Berliner Meisterschaften im Poulesystem (s.h. Abs. 1 alt) gespielt. Bei geringer Teilnehmerzahl kann im direkten K.O.-System gespielt werden. Über die geringe Teilnehmerzahl entscheidet die Jury vor Ort.
Die alten Absätze 1-4 steigen numerisch auf (Abs. 1 wird zu 2; 2 zu 3 etc.)

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

12. § 4.1

(alt): a) Triplette
b) Doublette
c) Tête-à-tête
d) Doublette Mixte
e) Doublette Frauen
(neu): a) Triplette
b) Doublette
c) Tête-à-tête / Tireur
d) Doublette Mixte
e) Triplette Frauen
f) Triplette Ü55

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

13. § 4.2

Abs.3 (alt): „Die Verantwortlichen haben für eine Veröffentlichung, bis spätestens 3 Wochen vor der jeweiligen Qualifikation Sorge zu tragen. Dabei sind Angaben zur gespielten Disziplin, zum Spielsystem, zum Startgeld, zur Ausschüttung und natürlich zu Zeit und Ort unverzichtbar.“

(neu): Die Verantwortlichen haben für eine Veröffentlichung vor der jeweiligen Qualifikation Sorge zu tragen. Dabei sind Angaben zur gespielten Disziplin, zum Spielsystem, zum Startgeld, zur Ausschüttung und natürlich zu Zeit und Ort unverzichtbar.

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

14. § 4.3

Die alten Absätze 1-3 entfallen.

§ 4.3 (Neu) „Anmeldungen zu den jeweiligen DM-Qualifikationen sind am Spieltag bis 9.30 Uhr vor Ort möglich.“

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

15. § 4.5

Abs.1 (alt): „Der Einschreibschluss wird auf dem Aushang mitgeteilt. Bis dahin müssen die teilnehmenden Spieler / Teams sich persönlich bei der Turnierleitung melden, ihre Anmeldung bestätigen und die Lizenzen abgeben. Um als unvollständiges Team an der Qualifikation teilnehmen zu können, muss beim Doublette ein Spieler, müssen beim Triplette zwei Spieler anwesend sein und die Lizenz abgegeben haben. Die Lizenzen fehlender Spieler sind bei deren Eintreffen vor der Teilnahme an der Qualifikation abzugeben.“

(Neu): „Der Einschreibschluss wird auf dem Aushang mitgeteilt. Bis dahin müssen die teilnehmenden Spieler / Teams sich persönlich bei der Turnierleitung melden, ihre Anmeldung bestätigen und die Lizenzen abgeben. Es müssen bei der Einschreibung alle Lizenzen des Teams vorliegen und mindestens 1 Teammitglied muss vor Ort anwesend sein. Liegen nicht alle Lizenzen vor, so ist das Team nicht startberechtigt.

Abs. 2 (alt) entfällt; Abs. 3 (alt) wird zu Abs. 2. (neu)

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

16. § 4.6 Abs. 2 (alt): „Die Startgelder für die Deutsche Meisterschaft werden für die qualifizierten und gesetzten Spieler mit Berliner Lizenz vom LPVB getragen. Überschüsse von 4.6.1 werden an die qualifizierten Spieler mit Berliner Lizenz gleichmäßig ausgezahlt.“

(Neu): „Die Startgelder für die Deutsche Meisterschaft werden für die qualifizierten und gesetzten Spieler mit Berliner Lizenz vom LPVB getragen. Überschüsse von 4.6.1 werden an die qualifizierten Spieler mit Berliner Lizenz gleichmäßig als Reisekostenzuschuss ausgezahlt. Fallen keine Reisekosten für die Spieler an, werden die Überschüsse dem LPVB übertragen.“

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

17. § 4.7

Die alten Absätze 1-13 werden gestrichen.

Neu: „Siehe § 3.7

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

18. § 4.8

Abs.1 (alt): „Die Qualifikationen werden im „Schweizer System“ ausgetragen. Es wird immer eine Runde mehr gespielt, als zur Ermittlung eines eindeutigen Siegers ausreichen würde.“

(Neu): „Die Qualifikationen werden in der Regel im „Schweizer System“ ausgetragen.

Es wird immer eine Runde mehr gespielt, als zur Ermittlung eines eindeutigen Siegers ausreichen würde. In begründeten Ausnahmefällen kann die Jury mit 2/3 Mehrheit beschließen, dass ein anderes System gespielt wird“.

Abs.11, e (alt): Los; wird ersetzt durch
e(neu): „Entscheidungsspiel/e“

Abs. 12 (wird neu eingeführt): „Sollten nur zwei Mannschaften antreten, um einen Startplatz zu ermitteln, qualifiziert sich die Mannschaft, die als erstes zwei Spiele gewonnen hat (Best of Three).“

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

19. § 4.9

Abs. 2 (alt): „Fällt eine für eine DM qualifizierte Mannschaft nachträglich aus, so hat sie dies dem Sportreferent unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Sportreferent nominiert eine Ersatzmannschaft, wobei die Rangliste der Qualifikation maßgebend ist. Triplette - Mannschaften können bei Ausfall eines Spielers einen Ersatzspieler mit Berliner Lizenz selbst benennen, der vom LaVo bestätigt werden muss. Eine Nichtteilnahme einer Mannschaft bzw. eines einzelnen Spielers zieht eine Prüfung durch den LaVo und gegebenenfalls ein Verfahren vor dem ReA nach sich.“

Abs. 2 (neu): „Fällt eine für eine DM qualifizierte oder gesetzte Mannschaft nachträglich aus, so hat sie dies dem Sportreferent unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Sportreferent nominiert eine Ersatzmannschaft, wobei die Rangliste der Qualifikation maßgebend ist. Triplette - Mannschaften können bei Ausfall eines Spielers einen Ersatzspieler mit Berliner Lizenz selbst benennen. Eine Nichtteilnahme einer Mannschaft bzw. eines einzelnen Spielers zieht eine Prüfung durch den LaVo und gegebenenfalls ein Verfahren vor dem ReA nach sich.“

Abs. 5 (alt): „Sollten keine Qualifikationen stattgefunden haben, hat der Sportreferent das Recht, Mannschaften für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften zu setzen. Falls Teams in der gleichen Teamzusammensetzung spielen, wie sie im Vorjahr den 2. Pool auf der jeweiligen DM überstanden haben, wird dieses Team auf Wunsch vom Sportreferent für die Deutsche Meisterschaft gesetzt. Sie dürfen dann nicht an der jeweiligen DM-Qualifikation teilnehmen und unterliegen den Bedingungen, die auch für qualifizierte Mannschaften gelten.“

Abs. 5 (neu): „Sollten keine Qualifikationen stattgefunden haben, hat der Sportreferent, in Absprache mit dem Sportausschuss, das Recht, Mannschaften für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften zu setzen.“

Abs. 6 (alt): „Weiterhin hat der Sportreferent, das Recht maximal zwei Teams zu setzen, jedoch müssen immer mindestens zwei Plätze bei den jeweiligen Qualifikationen ausspielbar sein. (Für das Setzen ist die Rangliste nach 8.2 zu berücksichtigen. Die Teams mit den meisten Punkten können gesetzt werden. Für Ausnahmen davon wird ein einstimmiger Beschluss des Sportausschusses benötigt, sofern dieser vorhanden ist).“

Abs. 6 (neu): „Weiterhin hat der Sportreferent, in Absprache mit dem Sportausschuss, das Recht maximal zwei Teams zu setzen, jedoch müssen immer mindestens zwei

Plätze bei den jeweiligen Qualifikationen ausspielbar sein.“

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

Im Folgenden kommt es zu einer kontroversen Diskussion über eine evtl. Neueinteilung der Ligen im LPVB. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen wird der Themenkomplex „Liga“ einstimmig vertagt. Für den Ligaspielbetrieb gilt für 2009 unverändert die bisherige Sportordnung.

Christian Hempel verlässt aus persönlichen Gründen die Versammlung. Die Versammlungsleitung wird auf Zuruf ohne Gegenrede Ernst Frey übergeben.

Alexander Yokoyama verlässt die Versammlung.

Das Folgende wird von Martin Beikirch zum Protokoll hinzugefügt.

20. § 6 SportO (Rangliste) entfällt komplett

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

21. (Länderpokal; alt):

§ 6 (Länderpokal; neu)

Abs. 1 (neu): „Der Sportreferent in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss legt 3 Termine vor dem LP fest, an denen sich interessierte SpielerInnen beteiligen können. Durch absolvieren verschiedener, vom Sportreferenten festgelegter Übungen, Sichtungsspiele u. ä. können sich die Spieler qualifizieren.“

Abs 2 (neu) „Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung wird durch den LPVB mit max. 5% des gesamten Etats bezuschusst. Alle weiteren Kosten der Teilnahme am LP tragen die Teilnehmer selbst.“

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

22. § 8 (Anlagen; alt)

wird zu § 7 (neu)

Abs. e entfällt

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

23. §§ 9, 10, 11 (alt) werden neu nummeriert und rücken numerisch auf (§ 9 wird zu § 8 etc.)

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen

24. § 11 Inkrafttreten (neu)

Die Sportordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die LDV am 6.2.2009 in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

Die restlichen Tagesordnungspunkte werden auf Grund der fortgeschrittenen Zeit vertagt

Die Versammlung wird von Ernst Frey geschlossen

Protokollführer

Versammlungsleiter

Protokoll der Fortsetzung der Landesdelegiertenversammlung des LPVB am 28. Februar 2009

Ort: Salatgarten Kreuzberg

Beginn: 9:00 Uhr

Protokollantin: Sibylle Brengel

Versammlungsleiter: Christian Hempel

Anwesend sind Vertreter folgender Vereine:

	Stimmen
Z88	3
Novaboule	2
1.BCK	9
Au Fer	2
BCB	3
BFR	2
<u>gesamt</u>	<u>21</u>

TOP 14 Schiedsrichterordnung

Die von Berliner Schiedsrichtern erarbeitete Schiedsrichterordnung wurde inzwischen von Bundesschiedsrichter Jürgen Steep überprüft. In § 7.2 wird der Betrag von 30,00 Euro eingesetzt. Die so ergänzte Endfassung wird abgestimmt und einstimmig angenommen.

TOP 15 Haushaltsplan

Der aufgestellte Haushaltsplan enthält Positionen, die inzwischen nicht mehr aktuell sind wie z. B. „Kader - Training“. Der Vorschlag, stattdessen Schiedsrichterkleidung anzuschaffen wird teilweise befürwortet. Der Etat wird im Juni mit korrigierten Zahlen und Inhalten vorgelegt.

Die Abstimmung ergibt 18 Ja- Stimmen und 3 Enthaltungen.

Beitragsrechnungen aus 2008 sind noch zu begleichen von Petanquistan, PVC, Novaboule, 1.BCK und Saunafreunde.

TOP 16 Länderpokal

Die Teilnahme am Länderpokal hat sich wegen mangelndem Interesse erledigt.

TOP 17 Liga

Alle Vereine bis auf Saunafreunde haben ihre Ligateams gemeldet. Aller Voraussicht nach werden 14 Teams spielen – das heißt in der 1. Liga 6 und in der 2. Liga 8 Teams.

Bis zum 31. März 2009 müssen die Ligagebühren bezahlt werden.

TOP 18 Turnierkalender

Die Ligaspiele finden an den gleichen Wochenenden wie die Bundesligaspiele statt. Für die 1. Liga sind 2 Spieltage und für die 2. Liga sind 3 Spieltage vorgesehen. Z88 und 1. BCK stellen sich als Ausrichter zur Verfügung.

<u>Datum</u>	<u>Beginn</u>	<u>Wer spielt</u>	<u>Ausrichter</u>
Sonntag, 19. April	10 Uhr	1. und 2. Liga	Z88
Sonntag, 24. Mai	10 Uhr	2. Liga	BCK
Sonntag, 30. August	10 Uhr	1. und 2. Liga	Z88

Der 1. BCK möchte im Anschluss an sein 1.Mai-Turnier am 2. Mai die BM 3:3 ausrichten und am 3. Mai die Qualifikation DM 2:2.

Z88 übernimmt die Qualifikation DM 3:3 am 30. 5. 2009 und die BM 2:2 am 31. 5. 2009.

Der BCB richtet am 4. Juli die BM mixte und am 5. Juli die Qualifikation DM 2:2 mixte aus.

Am 9. August finden die BM Tête – à – Tête und Tireure statt, die gleichzeitig als Qualifikation für die jeweiligen Deutschen Meisterschaften gelten. Z88 ist Ausrichter.

Die Qualifikation DM Frauen fällt weg, weil sich kein Ausrichter findet.

BFR richtet die BM 55+ (gleichzeitig Quali für DM) am 5. September aus.

Termine diverser Vereinsturniere werden besprochen und für die Veröffentlichung im Turnierkalender notiert.

Um 10 Uhr 50 verlässt der Vertreter von Z88 die Versammlung.

TOP 19 Lizenzen

Helmut Hehn verlangt wegen schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit eine fristgerechte Beantragung von neuen Lizenzen. Das heißt: Der Antrag muss an den LV-Vorsitzenden Christian Hempel gestellt werden und die Gebühr von 32 Euro muss auf dem LV-Konto eingegangen sein. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, bekommt der Lizenznehmer seine neue Lizenz innerhalb von 2 Wochen nach der Beantragung.

TOP 20 Sonstiges

Christian Böttcher wird – weil er am 6. Februar nicht an der LDV teilnehmen konnte - im Nachhinein ohne Gegenstimmen in den Sportausschuss gewählt

Die Diskussion über Martin Beikirchs Antrag „Satzungsänderungen DPV“ ergibt, dass sich nur wenige der Anwesenden mit dem Thema beschäftigt haben. Einerseits sieht man die Notwendigkeit zur Anteilnahme an bundespolitischen Vorgängen, andererseits möchte man die vorhandenen Energien vorerst in unsere eigene Landesverbandsarbeit investieren.

In Zukunft soll der LV über Vorgänge im DPV informieren. Wenn Interesse besteht, sollen die anstehenden Themen diskutiert werden und ein Abgesandter zum Hauptausschuss bzw. Verbandstag geschickt werden.

Wenn kein konkretes Meinungsbild erstellt werden kann, fährt auch niemand dorthin.

Der Landesvorstand möchte die LPVB-Homepage aktualisieren. Er beabsichtigt, die Homepage zur einfacheren Handhabung auf CMS-System umstellen zu lassen. Das wird schätzungsweise 500 Euro kosten. Die Optik soll erhalten bleiben.

Die Versammlung stimmt zu mit 13 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Die Frage, warum in 2008 für einen Laptop 500 Euro, für eine Sportsoftware 90 Euro und für Buchhaltungssoftware, die man als freeware herunterladen kann 70 Euro ausgegeben wurden, wird vom Finanzreferenten teilweise beantwortet: Bei einer personellen Veränderung im Landesvorstand könnten so alle Vorgänge einfacher übergeben werden und mit der Sportsoftware könnten Mauscheleien bei Auslosungen vermieden werden.

Die weitere Diskussion über dieses Thema wird vom Versammlungsleiter abgebrochen.

Ende der Versammlung 11 Uhr 30.

Christian Hempel, Versammlungsleiter

Sibylle Brengel, Protokollantin